



Amt für Schule und
Weiterbildung

22.01.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Zeisberg

Telefon: 492-2843

Zeisberg@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Beauftragung von notwendigen Vorarbeiten für den zu erwartenden DigitalPakt 2.0

Beratungsfolge

04.02.2025 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Bund und Länder haben sich im Dezember 2024 in einer gemeinsamen Erklärung auf den „Digitalpaktes 2.0“ verständigt. Der Digitalpakt 2.0 wird ein Finanzvolumen von 5 Mrd. Euro über eine Laufzeit von 6 Jahren aufweisen. Die Mittel werden gleichmäßig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Formal besteht diese Einigung zunächst nur bis zur nächsten Bundestagswahl am 23.02.2025; die neue Bundesregierung muss die Bund-Länder-Vereinbarung erneut beschließen und vertraglich sichern. Noch offen ist zum augenblicklichen Zeitpunkt, in welcher Höhe einzelne Förderlinien gefördert werden sollen und in welchem Förderverhältnis die Fördergelder von den Ländern an die Kommunen weitergereicht werden. Im vorherigen „DigitalPakt Schule“ (2019 bis 2024, auch als „DigitalPakt 1.0“ bezeichnet) bestand ein Verhältnis von 90 % geförderten Mitteln zu 10 % Eigenanteil. Hingegen bekannt ist, dass das Förderprogramm rückwirkend Ausgaben ab dem 01.01.2025 mit einbeziehen soll.

Bereits mit Einstieg in die Umsetzung des „DigitalPakt Schule“ in 2020/21 war absehbar, dass die Mittel aus diesem Förderprogramm nicht ausreichen, um alle Schulen mit dem Digitalpaktstandard auszustatten. Danach konnten (siehe auch Vorlage V/0384/2022) bis Ende des Förderzeitraums 2024 insgesamt 45 Schulen mit der in der genannten Vorlage definierten IT-Infrastruktur ausgestattet werden. Der Rat hatte daher bereits im Jahr 2022 mit Beschluss über die Vorlage V/0384/2022 die Umsetzung des Kommunalen Digitalpakts für die 34 Schulen, die nicht über den „DigitalPakt Schule“ finanziert wurden, beschlossen. Die insgesamt für die Umsetzung erforderlichen Mittel für die Zeit von 2024 bis 2027 wurden mit 18,72 Mio. € kalkuliert. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, bestehende Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene zu prüfen und in größtmöglichem Umfang in Anspruch zu nehmen. Ziel war eine Förderung zu 85 % bei einem kommunalen Eigenanteil von 15 %.

Die Verwendung der im Haushalt eingestellten Mittel wurde an eine Förderzusage geknüpft, mit der im Herbst 2025 zu rechnen ist. Um dann aber tatsächlich ohne Verzögerung in die Umsetzung zu kommen, ist es erforderlich, die Zeit bis zur endgültigen Förderzusage für die vorbereitenden Arbeiten

zu nutzen und hierzu entsprechende Aufträge zu erteilen. Diese umfassen die Ausschreibungen für ein Architekturbüro, welches auch die Projektsteuerung übernehmen soll. Zudem muss ein Fachplanungsbüro für Elektrotechnik (TGA) ausgeschrieben werden. Diese Arbeiten können nicht aus den vorhandenen personellen Kapazitäten im Amt für Immobilienmanagement übernommen werden und wurden auch schon im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ extern vergeben. Nach derzeitigem Stand und aus den Erfahrungen des letzten Förderprogramms sind Ausschreibung und Vergabe dieser Planungs- und Steuerungsleistungen nicht förderschädlich. Für die Ausschreibung des VGV-Verfahrens werden die im Haushalt eingestellten Mittel verwendet.

Der „DigitalPakt Schule“ aus dem Jahr 2020 ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Bis Ende März laufen noch Abschlussarbeiten an mehreren Schulstandorten. Die Dokumentationen seitens der Firmen und damit einhergehend die Schlussrechnungen stehen noch aus. Es werden laufend Mittel aus dem zur Verfügung stehenden Förderbudget abgerufen. Im Sommer 2025 folgt mit dem Einreichen der Verwendungsnachweise die endgültige Abrechnung durch die Bezirksregierung Münster. Erst nach der Rechnungsprüfung können aussagekräftige Zahlen zu den verausgabten und erstatteten Mitteln berichtet werden. Die Schlussabrechnung liefert dann auch Hinweise auf die Kosten für den „DigitalPakt 2.0“.

Mit der Vorlage V/0384/2022 wurde auch eine zeitliche Planung genannt, die sich an seinerzeit bekannte Bauabschnitte der einzelnen Standorte orientierte. Insbesondere der Zeitplan zu den G8/G9-Ausbauten an den Gymnasien und die weiteren Baumaßnahmen an den drei Schulzentren machen es erforderlich, die zeitlichen Planungen einhergehend mit den im Haushalt eingestellten Mittel zu aktualisieren. Wünschenswert ist aus Sicht der Verwaltung eine Durchführung der Maßnahmen bis Ende 2027. Um dies zu erreichen ist es erforderlich bereits jetzt mit dem VGV-Verfahren zu beginnen.

In Vertretung

Gez.
Thomas Paal
(Stadtdirektor)